



Familie und Bildung

# Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

## Studienberatung und Förderung für Zugewanderte

### Sie möchten

... ein Studium beginnen oder ihre akademische Laufbahn fortsetzen?

... wissen, welche Sprachkenntnisse Sie für das Studium benötigen?

... sich über den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife informieren?

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) ist ein Bundesprogramm gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und bundesweit mit 22 Beratungsstellen und rund 100 mobilen Beratungsstandorte vertreten.

Wir beraten Sie zu Ihrem weiteren Bildungsweg in Deutschland und unterstützen Sie dabei, Ihre Ziele zu erreichen.

Zu den **Kernpunkten der Beratung** für Zuwanderinnen und Zuwanderer gehören:

- Bewertung der Vorbildung
- Fragen zur Anerkennung und Verwertbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen
- Aufklärung über sprachliche Anforderungen
- Aufzählung

### Beratung zu

- schulischen Angeboten zum Erwerb der Hochschulreife
- Formen des Hochschulzugangs
- Studienangeboten in Deutschland sowie
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. BAföG, Stipendien, etc.)



### **Unterstützung bei**

- Studien- und Berufswahl
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- Deutsch-Intensivkurse auf B2/C1-Niveau zur Studienvorbereitung
- Seminare für Studienbewerberinnen und-bewerber sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Sie finden uns in unserem Beratungsbüro in Freiburg oder an einem unserer mobilen Beratungsstandorte in

- Waldshut
- Konstanz
- Offenburg
- Singen

Eine Förderung durch die Otto Benecke Stiftung e.V. können Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Immigrantinnen und Immigranten sowie zu diesem Personenkreis nachgereiste Ehegatten und Kinder, die bei Antragstellung gemäß den RL-GF-H das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- Spätaussiedler im Sinne von § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sowie ihre Ehegatten, Abkömmlinge (§ 7 Abs. 2 BVFG) und weitere Familienangehörige (§ 8 Abs. 2 BVFG) sowie die Ehegatten der nach BVFG Berechtigten, die nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zugewandert sind.
- nach dem Asylgesetz (AsylG) anerkannte Asylberechtigte, die gemäß § 25 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.
- Personen, denen gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 oder 4 Abs. 1 AsylG zuerkannt wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.
- Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß §§ 22 und 23 AufenthG erhalten haben.
- Ehegattinnen, Ehegatten und Kinder des Personenkreises mit Aufenthalt nach §§ 25 Abs. 1, 25 Abs. 2 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 oder 4 Abs. 1 AsylG oder nach §§ 22 und 23 AufenthG, sofern sie nach den Vorschriften des Familiennachzugs nach §§ 29 Abs. 2 und 3, 30, 32, 34 und 36a AufenthG eingereist sind und die individuellen Fördervoraussetzungen nach Nr. 3.1 erfüllen.

Besuchen Sie für weitere Informationen unsere Internetseite unter [www.bildungsberatung-gfh.de](http://www.bildungsberatung-gfh.de).

Sie haben Interesse an einer Beratung? Nehmen Sie Kontakt mit unserem Beratungsbüro in Freiburg auf oder melden sich direkt Online an unter

[https://www.bildungsberatung-gfh.de/wde/kontakt/Online-Anmeldung\\_Antrag.php](https://www.bildungsberatung-gfh.de/wde/kontakt/Online-Anmeldung_Antrag.php)Kontakt und weitere Informationen



### **Kontaktdaten und weitere Informationen**

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)  
Bianca Steiger

Sundgaullee 8

79110 Freiburg

Telefon (07 61) 79 03-21 19 Mobil (0160) 91 40 06 96

Büro (07 61) 79 03-21 20

[bildungsberatung@caritas-freiburg.de](mailto:bildungsberatung@caritas-freiburg.de)